



Offenbacher Rudergesellschaft Undine 1876 e.V.

Corona-Hygiene-Sicherheitsordnung

1. Bei Symptomen, die den Verdacht einer Corona-Erkrankung wecken könnten oder bei Kontakt zu einem Verdachtsfall, ist das Betreten des Undine-Geländes nicht zulässig. Jedes Vereinsmitglied ist selbst verantwortlich, sich stets über Krankheitssymptome, den aktuellen Stand der allgemeinen Hygiene-Vorgaben und Verhaltensregeln zu informieren und dieses Wissen zu berücksichtigen.
2. Das Bootshaus und alle seine Räume, also Umkleiden, Duschen und die Sanitärräume, dürfen **bis auf weiteres nicht** genutzt werden. Ausnahmen hiervon sind:
 - a. Das Vereinsgelände darf nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des genehmigten Sportes, sowie für Hausmeister- und Bootswartungstätigkeiten betreten werden. Das Kontaktverbot mit den geltenden Abstandsregelungen (mindestens 1,5 m) gilt für das gesamte Vereinsgelände.
 - b. Die Bootshallen dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden, allerdings nur um Boote/Skulls raus- oder rein zu bringen.
 - c. Für den Gaststättenbereich gelten eigene Regeln, entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums.
 - d. Fahrtenbuch – jeweils eine Person trägt alle ein (bei Trainingsgruppen ist das grundsätzlich der Trainer).
 - e. Die Eintragung im Fahrtenbuch dient auch der Protokollierung der Kontakte. Diese ist nach wie vor auch aus versicherungstechnischer Sicht notwendig.
 - f. Toiletten in der Boothalle dürfen genutzt werden.
 - g. Wer einen Spind hat, darf die Umkleide betreten (max. 2 Personen), **jedoch ausschließlich** um seine Wertsachen einzuschließen.
 - h. **Der Trainingsraum darf von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden (es spielt dabei keine Rolle zu welchem Zweck, d.h. wenn ein Trainer anwesend ist, darf sich nur eine weitere Person im Trainingsraum aufhalten). Das Training im Trainingsraum ist nur nach vorheriger Reservierung (vergleiche Punkt 6.a.) gestattet. Dabei gilt ebenfalls, dass ein Trainer als eine Person zählt, die einen der beiden Plätze reservieren muss. Auf gute Belüftung und anschließendes Reinigen bzw. Desinfizieren der benutzten Sportgeräte ist zwingend zu achten.**
3. Das Rudern ist grundsätzlich nur im Einer und im Zweier zulässig (Reservierung erforderlich! – siehe Punkt 6.a).
 - a. Zum Rudern im Einer müssen ausreichend gute Erfahrungen vorhanden sein. D.h. wer im letzten Jahr nicht regelmäßig im Einer gerudert ist, sollte jetzt nicht damit anfangen.
 - b. Es ist darauf zu achten, möglichst nicht mit Anderen gleichzeitig das Training zu beginnen (siehe Reservierungen, um sicherzustellen, dass nicht alle gleichzeitig aufs Wasser gehen).
4. Das Ergometer-Training **im Trainingsraum ist gestattet. Das gleichzeitige Training von 2 Personen im Trainingsraum und weiteren Personen im Freien ist nicht gestattet, da sich auf den Vereinssportanlagen (gesamtes Gelände) nur maximal zwei Personen zur Ausübung des Sports aufhalten dürfen.**
5. Zur Bereitstellung der Bootskapazitäten, Vermeidung von Wartezeiten und Wahrung der Sicherheitsabstände wird das Rudern wie folgt organisiert:
 - a. Die/der Rudernde kommt rudefertig zum Gelände, prüft eigenverantwortlich von außen, wie viele Personen sich in den Hallen, auf dem Bootsplatz und auf dem Steg aufhalten und wartet ggfs. im erforderlichen Abstand.

- b. Nach Betreten des Geländes wird unmittelbar das entsprechende Boot ausgewählt, die Fahrt im Fahrtenbuch eingetragen, das Boot zügig ins Wasser gelassen und abgelegt.
 - c. Wir empfehlen, in der Bootshalle und auf dem Gelände Schutzmasken zu tragen.
 - d. Auf dem Steg dürfen maximal 2 Personen versetzt stehen, um den notwendigen Abstand zu gewährleisten.
 - e. Vor dem Anlegen muss selbstständig geprüft werden, dass die maximale Personenanzahl auf dem Steg nicht überschritten wird.
 - f. Nach dem Training verlässt die/der Rudernde das Gelände zügig, um Platz für nachfolgende SportlerInnen zu machen. Versammlungen und Gesprächsrunden im Anschluss an das Training sind zu unterlassen. Ein Aufenthalt auf dem Undine-Gelände ist nur im Rahmen der aktuellen Kontaktbeschränkungen gestattet [Stand 02.11.2020: max. 2 Personen oder 1 Haushalt].
6. Zusätzliche Besonderheiten für FreizeitsportlerInnen im Zusammenhang mit dem Training:
- a. Um den Ablauf so reibungslos wie möglich zu gestalten, wird auf der Webseite der Undine eine Reservierungsliste für die Boote **und den Trainingsraum** eingestellt, auf der man sich vorab einzutragen hat. Für diese Liste muss man sich einmalig registrieren (die Registrierung ist ausschließlich intern). Eine Anleitung steht online zur Verfügung.
 - b. Bei Mannschaftsbooten muss nicht die gesamte Mannschaft hinterlegt werden, diese wird nur im Fahrtenbuch eingetragen. Für die Reservierung reicht ein*e AnsprechpartnerIn der Mannschaft
 - c. Nur wer sich in die Liste eingetragen hat, darf das Boot auch nutzen. Dies dient dazu, Doppelbelegungen zu vermeiden. Außerdem sind Warteschlangen nach wie vor zwingend zu vermeiden.
 - d. Aus Fairness-Gründen sind Buchungen für mehr als zwei Wochen im Voraus zu unterlassen. Auf mehr als drei Reservierungen ist zu verzichten, um allen Mitgliedern zu den gängigen Uhrzeiten das Rudern zu ermöglichen.
 - e. Eine Reservierung ist entweder wahrzunehmen oder frühestmöglich zu stornieren.
 - f. Sollte es zu Beschwerden über nicht genutzte Reservierungen kommen, so behält sich der Vorstand vor, das Fahrtenbuch mit den Reservierungen abzugleichen und bei Verstößen temporäre Rudersperrn auszusprechen.
 - g. Skulls und Riemen werden einzelnen Booten zugeordnet und entsprechend beschriftet. Diese Skulls sind zwingend im jeweiligen Boot zu verwenden. In den Großbooten liegen Skulls bereit. Diese sind zu verwenden. Ein Austausch ist nicht gestattet.
 - h. Nach dem Training ist das Boot gründlich abzuspülen, trocken zu wischen und in das Bootslager zurückzulegen. Alle Skull- und Riemengriffe sind nach dem Training mit Seifenlauge zu reinigen.
 - i. Bei Fragen und Unsicherheiten können Jochen Weber [Wolli] (0172/7621234) oder Robert Reuter (0176/21198186) kontaktiert werden.

Sollten sich Probleme in der Umsetzung dieser Regeln ergeben oder neue Vorschriften vom Land Hessen oder den Verbänden in Kraft treten, wird dieses Dokument aktualisiert.

Die Regeln mögen sehr scharf klingen, jedoch kann ein zu lockerer Umgang zu einer behördlichen Sperrung des Sportbetriebs führen – was sicherlich nicht in unserem Interesse ist.

Offenbach, den 07.11.2020

Der Vorstand

Historie (Änderungen zur vorherigen Version werden gelb markiert):

7. Version 07.11.2020

6. Version 31.10.2020

5. Version 17.07.2020

4. Version 11.06.2020

3. Version 04.06.2020

2. Version 27.05.2020

1. Version 08.05.2020

Anhang:

Nachfolgend werden die verfügbaren Boote aufgelistet:

Boote für die LeistungssportlerInnen (jeder nutzt seine zugewiesenen Skulls):

Einer:	Einer:	Zweier:	Vierer:
Blitz	Kurt Ritz	Albert	Racice 2010
Coco C	Max Hoffmann	V-Max	
der Kleine Hector	Neuer Empacher Einer	Lenz	
Erich Fink	Waldi		
Ernst Hoffmann	Tick (Kinderboot)		
Euro	Track (Kinderboot)		
Goldstück			

Boote für FreizeitrunderInnen (Skulls werden Booten zugeordnet und beschriftet):

Einer:	Zweier:	Vierer:	Achter:
Hecht	Ausflugsdampfer	Dr. Hans Mohr (G 4x+)	UNDINE
Main	Spargiro	Lust & Laune (G 4x+)	
Roland	Jubilare	Undine 140 (G 4+)	
Ludwig Stroh	Jugend	Undine 100 (4x)	
Cent (G)		Knüppel (4-)	
	Dreier:		
	Neuer Swift-Dreier (nur zu zweit)		

(G) Gig-Boot